

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

### **1.)**

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

**Bebauungsplan Nr. 324 "Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring" Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (i. M. 1:2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 324 „Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring“ aufgestellt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 324 „Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 324 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und einer Kindertagesstätte am Nordring im Ortsteil Bernberg.

Im August 2025 wurden die Löschgruppen Bernberg und Dümmlinghausen aufgrund der effizienteren Gefahrenabwehr als Löschgruppe Hesselbach zusammengelegt. Da beide Altstandorte nicht den gestiegenen Anforderungen sowohl räumlich als auch technisch entsprechen, wird für die neue Löschgruppe ein neuer Standort benötigt um ein zukunftsfähiges Gerätehaus zu errichten.

Des Weiteren soll im Plangebiet eine Kindertagesstätte entstehen als Ersatzbau für das Familienzentrum „Janschos Trauminsel“ entstehen. Im bisherigen Standort wurden über die letzten Jahre mehrfach bauliche Mängel festgestellt. Eine eingehende Untersuchung der Bausubstanz ergab, dass sich diese nur mit erheblichem Aufwand sanieren ließe. Zusätzlich entspricht der Grundriss nicht mehr den räumlichen und funktionalen Anforderungen an ein modernes Familienzentrum. Eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Sanierung erscheint vor diesem Hintergrund am bisherigen Standort nicht mehr sinnvoll.

Aktuell ist die Fläche als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan Nr. 10 2. Änderung festgesetzt. Durch die Änderung wird die Fläche zur Fläche für Gemeinbedarf angepasst. Die frühzeitige Beteiligung dient im Wesentlichen dem Scoping der relevanten Belange für die Umweltprüfung.

### **2.)**

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

**143. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bernberg - Gemeinbedarfsfläche Nordring"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (i. M. 1:2.500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (143. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bernberg - Gemeinbedarfsfläche").

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zur 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlass der 143. Änderung des Flächennutzungsplans „Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für Anlagen der Allgemeinheit an der Straße Nordring im Ortsteil Bernberg. Mit der Änderung soll der Bebauungsplan Nr. 324 „Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring“ vorbereitet werden. Mit diesem werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtungen eines Feuerwehrgerätehauses und eines Familienzentrums geschaffen. Die Neubauten sind durch die gestiegenen räumlichen als auch technischen Anforderungen von Nöten.

Mit der 143. Änderung wird die aktuelle Grünfläche mit Zweckbindung Parkanlage und Spielplatz durch die Festsetzungen Gemeinde Bedarfsfläche mit den Zweckbindung Feuerwehrgerätehaus und Kindergarten.

Die frühzeitige Beteiligung dient im Wesentlichen dem Scoping der relevanten Belange für die Umweltprüfung.

---

Die Entwürfe des genannten Bauleitplanverfahrens mit der dazugehörenden Begründung werden gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**23.02.2026 bis 23.03.2026 (einschließlich)**

auf der Internetseite:

<https://www.gummersbach.de/de/aktuelles.html>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Raum 307 der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplanverfahrens können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@gummersbach.de](mailto:bauleitplanung@gummersbach.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Gummersbach, Ressort 9.1 Stadtplanung, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, per Fax (Fax-Nr. 02261/87600) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Der letzte Einsendetermin ist der **23.03.2026**.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 324 „Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring“ und der 143. Flächennutzungsplanänderung „Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring“ werden zu einem späteren Zeitpunkt, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung sowie im Internet, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bauleitplans ist im nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplan (Originale im jeweils aufgedruckten Maßstab, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Die Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung vom 16.12.2025 zum

**Bebauungsplan Nr. 324 „Bernberg – Gemeinbedarfsfläche Nordring“**

und zur

**143. Flächennutzungsplanänderung „Bernberg – Gemeindebedarfsfläche Nordring“**

werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO NRW (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) wird hingewiesen.

Raoul Halding-Hoppenheit  
Bürgermeister